

Historische Notizen über die Gesellschaft zu Schmieden

Autor(en): **Zeerleder, Alb.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **18 (1869)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historische Notizen
über die
Gesellschaft zu Schmieden.

Von Dr. Alb. Beerleder,

Stadtarchivar und Sekretär des historischen Vereins
des Kantons Bern.

Das Handwerk der Schmiede hatte im kriegerischen Mittelalter eine wichtige Stellung unter den Gewerben; die Bearbeitung der Metalle mit dem Hammer erfordert körperliche Kraft und Kunstfertigkeit; Lied und Sage haben sich gerne mit den markigen Gestalten der Schmiede beschäftigt und ihre Arbeit allegorisch gedeutet (Lied vom hörnen Siegfried; die „goldene Schmiede“, u. s. w.). Zu Bern scheint die Stube oder Gesellschaft der Meister und Gesellen Schmieden-Handwerks von jeher an Zahl die bedeutendste gewesen zu sein; Auszöger-Rödel in früherer, Bürger-Vorschläge (Candidatenlisten für Wahlen in den Großen Rath der CC) in späterer Zeit liefern hievon den Beweis. In diesem Jahre ist ein Personal-Stat gedruckt worden, welcher 79 Geschlechter mit 928 Köpfen aufweist; fünf der ersteren, dem Aussterben nahe, werden bald durch



Xyl. Atel. von H. Bachmann in Zürich.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Wappen der Gesellschaft zu Schmieden in Bern.

Nach dem Glasgemälde auf Pfistern von Dr. Stämp.

neue Aufnahmen ersetzt sein; denn mit richtigem Blicke hat die lebende Generation eingesehen, daß es dem Bestande und der Zukunft der Körperschaft angemessener sei, wenn Viele der Wohlthaten des Verbandes genießen, als wenn derselbe Wenigen einen vielleicht etwas größeren materiellen Genuß gewährte.

Der Ursprung der Gesellschaft ist, wie der ihrer zwölf Schwestern*), im Innungszwange zu suchen, der, im Gegensatze zur heutigen Gewerbefreiheit, das Recht zum Betriebe des Gewerbes an besondere Pflichten knüpfte und eine strenge Stufenfolge der drei Klassen, der Lehrlinge, Gesellen, Meister forderte. Ihre manchen Wechsel der öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen überdauernde Existenz aber verdankt sie neben einer weisen Gesetzgebung, welche ihr bei veränderten Bedürfnissen neue Aufgaben zuwies, der treuen Verwaltung und Aeußnung des gemeinen Gutes, welches, wie Alt-Schultheiß von Fischer in seinen jüngst erschienenen „Rückblicken“ sagt, „Grundbedingung socialer Verhältnisse, Schranke des Egoismus und ein natürliches Band bildet, das allerdings nicht vor jedem Mißbrauch schützen kann, so wenig als ja in der Wirklichkeit die engsten und heiligsten Bande der Menschheit das unbewahrte oder rohe Gemüth zu fesseln vermögen.“ —

Gerne hätten wir es versucht, zu Nutz und Freude unserer Stubengenossen einen umfassenden Abriß des Ursprungs und der allmäligen Umbildung der Gesellschaft auszuarbeiten; allein wir mußten uns, nachdem wir uns im Archive umgesehen und das in demselben befindliche urkundliche Material geprüft, bald überzeugen, daß es hiezu an Quellen fehlt. Unsere Manuale und Rechnungen

*) Mit Ausnahme von Distelzwang.

reichen nicht über das XVI. Jahrhundert hinauf; alles Aeltere scheint verloren gegangen oder durch Brand zerstört zu sein. Doch wollen wir zu erwähnen nicht unterlassen, daß alles Vorhandene mit musterhaftem Fleiße und in bester Ordnung aufgestellt und registriert sich befindet (durch Hrn. Sekretär Rudolf Sprüngli).

Die älteste uns bekannte Urkunde (im engeren Sinne des Wortes), worin die Gesellschaft zu Schmieden vorkommt, ist der Kaufbrief vom 1. April 1345, durch welchen die Gesellschaft zwei „Pfründen“ im sog. Neuen Spital zur Pflege kranker Genossen erwarb.

Der Kaufbrief*) lautet :

„Die Dürftigen des Neuen Spitals der Burger von Bern . . . verkaufen . . . mit Händen ihres Vogts und Meisters . . . um 15 R . . . den Schmiden zu Bern . . . zwo Bettstätten im Spital, die sie zeichnet hant, und gelegen sind oben wider die Altär an der Zihlaten wider die Aren, also daß ihnen ewenklich die zwo Bettstätten wartend sollen sin, wenn das ist daß ihr dheiner ihres Handwerchs, der ein Mann ist, von nu hin siech wirt, daß man den in der Bettstatt eine legen soll . . . und sollend Pfrund han als ivo der Kinder eins und wenn dero dheiner die in den Bettstätten werden liggen, gesund und gande werden, der soll dannen gan und nit mehr Pfrund han und was der denne des Guts vor ihme het, das er in den Spital gebracht, das soll er mit ihm dannen führen, stirbet er aber im Spital, so soll alles sin Gut, das er hat, des Spitals sin.“ **)

*) Archiv des Burgerspitals.

**) Der damals sogenannte neue Spital bestand schon

Durch den Kauf solcher Pfründen suchte man damals den Zweck zu erreichen, welcher der Errichtung der heutigen Krankenkassen zu Grunde liegt.*) —

Im Jahr 1363 kauften „die frommen Leute die Schmiede des Handwerks zu Bern“ zwei weitere gleichartige Pfründen im obern Spital zum heiligen Geist (an dessen Stelle ungefähr die jetzige Kirche zum H. Geist steht.)

Alle vier Pfründen genießt die Gesellschaft noch auf heutigen Tag, obwohl in sehr veränderter Gestalt, indem der Burgerhospital den von der Gesellschaft hiefür bezeichneten Personen ein gewisses Quantum an Brod und Wein nebst einer jährlichen Geldpension zukommen läßt.

Gegen das Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlangten die Gesellschaften durch die von Hrn. Staatschreiber von Stürler zuerst deutlich dargestellte Entwicklung (siehe Taschenbuch pro 1863, pag. 3 fgde.) eine festere Gestalt, und vier derselben, worunter die der Schmiede, das Recht, die B e n n e r zu geben. Diese Vermehrung ihrer politischen Bedeutung hatte den Eintritt mehrerer zum Adel gehörigen Geschlechter in die Stube zu Schmieden zur Folge, von welchen die

seit 1307 und erhielt diesen Namen nur durch seine Verlegung von dem ursprünglichen Plage oben am Stalden auf das rechte Ufer beim untern Thore, welche in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts stattgefunden. Er wurde sonst der „niedere Spital“ geheißen. — „Kinder“ des Spitals nannte man die in demselben bleibend verpflegten armen Kranken, ein schönes Sinnbild des einer solchen Anstalt innewohnenden Familienbandes.

*) Im J. 1347 kauften die Steinmeyer eine Pfrund im gleichen Spital. (Reisinger, Ges. zum Affen, im Taschenbuch pro 1866, pag. 387.)

Mülinen und ein Zweig der Erlach noch derselben angehören.

Um die gleiche Zeit erwarb die Gesellschaft eigen Haus und Hof in der Neuenstatt sonnenhalb, von Margreth, der Wittwe Peters von Greyerz, um 220 Gulden. An derselben Stelle steht das jetzige Gesellschaftshaus, dessen vorderer Theil laut besonderer, noch vorhandener Rechnung in den Jahren 1718—1720 neu aufgebaut wurde; damals wurde namentlich die jetzige, nicht geschmackvolle Fagade errichtet; den „Gesellschafts-Schild und Wappen“ an derselben sculptirte Hr. Bildhauer Michel Langhanß vermog Verdings um 36 Kronen. Zum Inspektor und Zahlmeister dieses Baues war Hr. Bendicht Wyttenbach, alt Stubenmeister, verordnet worden; er erhielt für seine Bemühungen während 2 Jahren 129 Kronen; die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 4278 Kr. — Von A. 1737 bis 1741 ist das „hintere“ Gesellschaftshaus an der Zeughausgasse unter der Leitung der HH. Daniel Milchberger, alt-Landvogts von Frauenfeld, Abraham Freiwundenreich, neuerwählten Landvogt nach Bipp, Joh. Rudolf Mägeli, Ohngeldner, und Niclaus von Mülinen, Rathhaus-Amman, neu aufgebaut worden, dießmal durch einen sachverständigen Gesellschaftsgenossen, Architekt Wild, mit einem Aufwande von 7919 Kr. —

Daß auf den Gesellschaften sich eine Art von Corpsgeist, eine gleichartige Anschauungsweise der Mehrzahl unter den „gemeinen Stubengesellen“, wie sie sich mit Stolz nannten, über die Ereignisse des öffentlichen Lebens und selbst über religiöse Fragen gebildet hatte, beweist das verschiedene Verhalten der einzelnen Gesellschaften gegenüber der Reformation. Als am 20. Januar 1528 Rätthe und Bürger die Abschaffung der Messe und

Bilder in den Stadtkirchen beschloffen hatten und der Beschluß sogleich vollzogen werden sollte, fanden jene ärgerlichen Auftritte statt, welche Valerius Anshelm (wahrscheinlich selbst zu Schmieden stubengenössig) folgendermaßen beschreibt:

„Und also nach gehaltenem Rath, noch des (gleichen) Tags, mit Verwaltung der Rathsmeiern Hr. Antoni Rollen und Niklaus Selbachs, ward St. Vincenzkilch angehept zu rumen; da waren die Schmieden die ersten und die Metzger die letzten, mit fölicher Unwürse (Unwillen), daß ihrer etliche wider die Rath und Thäter so ungeschickte Wort, Flüch und Dräuen in der Kilchen bruchten, daß die Metzger, nemlich Bizius Wyßhan, zugleich Jfr. Antoni von Erlach, mit 50 Gulden mit Entschlahung, Keß, Ursecht und Bürgschaft, und Hans Schnider um 10 Gulden, mit Keß, Bürgschaft und Ursecht gestraft und von Burgern (d. i. aus dem gr. Rath) gestoßen wurden, und wiewohl die Schmid vast gutwillig, dennocht war ihr Stubengefell Hänzle Zehnder so böswillig, daß er uf sinem Mulesel in die Kilchen ritt, und sprach: „So man hie ein Rosstal machet, so muß min Esel auch drin; ich wollte, daß allen, so Rath und That darzu gethan, die Händ abfulind. Der ward von Burgern gestoßen und um 20 Gulden gestraft, und also wurden in diesem grüwlichen Sturm in der Lüttkilchen 25 Altarund das Sacramenthus geschlifen, die Götzen zerschlagen und ins Kilchhofs Schütten vergraben.“ — (Der Schweiz. Gesch.=Forscher X. 289.)

Die Reformation darf als die Gründerin großer Verbesserungen in der Armenpflege angesehen werden. Zunächst war sie dem Entstehen und der Aeuferung corporativer Armengüter äußerst günstig, indem Gaben

unter Lebenden und namentlich von Todes wegen, welche sonst an Klöster und Kirchen für Jahrzeiten u. s. w. gespendet worden wären, nun den Mitbürgern zu Linderung der Noth zuströmen. Sonderbarer Weise scheint der Ursprung unsres Armenguts zu Schmieden gerade dem Jahre 1528 zugeschrieben werden zu müssen, in welchem die Kirchenverbesserung im Lande eingeführt wurde. Die erste noch vorhandene Almosenrechnung führt nämlich als Ueberschrift folgende Worte:

„Min Hans Nollen Rechnig von wegen Junker Hans Rudolf Hesel sälligen verordneten Almussen min Innämen und usgaben us geheis miner Heren und meistren der stuben zu den schmiden als folgt und verwaiter desselbigen Almussen angefangen Im Jar 1536.“

Und im sog. „Legatenbuch“ fol. 1 steht folgender, freilich anscheinend sehr verstümmelte Auszug aus dem Testament des Junkers Hans Rudolf Hesel von Lindnach:

„ . . . Und nach Aussteuerung der Weitlenen sollend von dem übrigen Gut der freyen Gaab und Schenke, namlich der Bechen=Tausend Gulden währt Guths drey Theil gemacht und derselben einer an gült gelegt werden, Hausarmen Leuten um Gottes willen jährlichen zu geben: Und besonders arm from Töchter zur ehrlichen Statt damit zu befürderen. Und welches Almussen derselb Jfr. Hesel von Lindnach seinen lieben Stubengellen, gemeinen Herren und Meistern zu Schmieden auszurichten besolchen . . .“

Dieser Hans Rudolf Hesel von Lindnach, ein Sohn des im J. 1513 wegen Verdachts französischer Anhängerschaft zu Olten gemarterten und enthaupteten Benners Caspar Hesel, hatte ein Leben voller Abenteuer hinter sich,

da er nacheinander im Dienste Frankreichs, des Herzogs Ulrich von Württemberg und des Papstes gestanden, von seiner Obrigkeit zweimal verbannt und wieder begnadigt worden war, als er im Jahre 1528, wie es scheint wohlbegütert, starb und durch sein Testament den Grund zum Armengut der Schmieden-Gesellschaft legte. Sein Geschlecht überdauerte das 16. Jahrhundert nicht. —

In der Verwendung der Zinse des Almosengutes herrschte bis zur Bettelordnung, welche die Pflicht zur Armenunterstützung gesetzlich feststellte, große Freiheit. Wir heben statt vieler einige Artikel aus den Rechnungen heraus:

N ^o 1536	Ulli biegißen dem alten an sin schaden der brunst	20	fl
	Gallus dem schmid an die brunst	20	fl
„ 1537	An die brunst gan Hutwil Die Jungkfrowen zun Schmiden ze arñnen	15	fl
„ 1555	Merk 15. Von der ver- tribnen wegen us Luggaris Min Hrn. Seckelmeister geben	8	Kronen
„ 1560	Jan. 22. Jacob Rotbold dem mehger zu Gestür	15	fl
	Jacob Rotbolds Gefraum in die Kindbetti	1	fl
„ 1568	In Berung uffgangen als man in der laden alle Gült- brief so dem almosen zuge- hörig . . . ersucht	3	fl 10 Schill.

N^o 1569 Denne umb 17 ellen Dam-
mast so von Jenff khomen
zu ein lychthuch umb jede
ell 20 beken geben thut . 44 \mathfrak{R}

Denne phillip Sinnern um
11 ellen gallen Zwilch zu
bemalltem lychtuch, umb
jede ell 12 \mathfrak{f} . und um näy-
fiden 14 \mathfrak{f} . thut zusammen 7 \mathfrak{R} 6 \mathfrak{f} .

Denne Jacob Kor dem
schnyder vom lychtuch gma-
chen geben 2 \mathfrak{R} 5 \mathfrak{f} . 4 d.

Die Armenbesteuerung selbst wurde durch den sogen.
Wochenschilling, eine fixe Steuer, in verschiedenen Jahres-
Raten ausgerichtet.

Die Stubenguts-Rechnungen gehen nicht über das
Jahr 1589 zurück, in welchem der Zinsertrag blos 115 \mathfrak{R}
betrug; der größte Theil der auf 395 \mathfrak{R} ansteigenden
Ausgaben mußte durch die unter den verschiedensten Namen
bezogenen Abgaben gedeckt werden, wie sie sich auch bei
andern Gesellschaften wiederfinden. Zwei jährliche Mahl-
zeiten, der Unterhalt des Hauses, Spenden bei Unglücks-
fällen, dann und wann ein „Auszug“ mit dem Reiskwagen,
bilden die Ausgabeposten.

Heutzutage wird der Ertrag des nicht sehr großen
Stubenguts in erster Linie zur Bestreitung der Verwal-
tungskosten für Vormundschafts- und Armenpflege, Bei-
trag an die Schulgelder und die jährliche Mahlzeit der
Waisencommission verwendet. In neuester Zeit ist auch ein je
nach einem Iustrum (Zeitraum von 5 Jahren) wiederkehrendes
gemeinschaftliches Mahl der sämtlichen Stubengenossen

wieder eingeführt worden, — eine glückliche Auffrischung alter Sitte mit Vermeidung ihrer Schattenseiten.

Unter den Ehrengeschirren, welche bei diesen Gelegenheiten den Tisch zu schmücken pflegen, ist namentlich zu bemerken:

1) der sog. Vulcanus-Becher, den man im Jahr 1726 in Basel durch J. H. Fächter aus alten, unbrauchbar gewordenen oder dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprechenden Bechern verfertigen ließ, und

2) ein prachtvoller aus Elfenbein geschnitzter, welchen der letzte Sprößling des alten Geschlechtes Kirchberger der Gesellschaft schenkte.

Hören wir zum Schlusse noch, was Altmeister Dr. Stanz uns über das Wappen und Banner der Gesellschaft gütigst anvertraut hat. — Seiner bezüglichen Mittheilung entnehmen wir Folgendes:

„Die Schmiedezunft von Bern, die alle beim Feuer in Metall arbeitenden Gewerbe in sich faßte, führt in stahlblauem Grunde oder Feld, aufrecht und schwebend, rechts eine silberne Zange mit rothglühendem Eisen, zuweilen mit einem Versteller, links einen Hammer mit gelbem Stiel und zwischen beiden einen weißen, goldgekrönten Lindwurm mit feuerspeiendem Rachen und zuweilen mit goldenem Halsband. Zange und Hammer in einem Schmiedewappen erklären sich von selbst; ein anderes ist es aber mit dem Lindwurm. Da muß man sich schon in die mittelalterliche Symbolik zurück versetzen und sich über dessen Ursprung und Bedeutung dort Rath holen. — Derselbe versinnlicht nämlich die Verwandtschaft des Schmiedehandwerks mit dem Feuer und dessen Herrschaft über dasselbe, was durch kein anderes heraldisches Bild besser dargestellt werden konnte, als durch

ein solches feuerzeugendes Symbol. — Einen erklärenden Uebergang hiezu bietet das Frauenbild auf dem ältesten Banner dieser Zunft, das, einen gekrönten Lindwurm mit feuerroth ausgeschlagenem Rachen an einer Kette führend, die Schutzpatronin derselben darstellt; eine Arbeit in aufgenähter, bunter Seide, welche, der Technik wie der Zeichnung nach, unzweifelhaft noch aus dem 15. Jahrhundert, wenn nicht aus noch früherer Zeit, stammt.

„Diese Frauengestalt zeigt keine Märtyrerin durch einen Lindwurm, oder durch Schlangen, wie dieß, laut der Legende, bei der h. Christina der Fall ist, deren Namen sich auch mit unter die Tradition über dieß Banner eingeschlichen und den Irrthum in dem Gedichte von den 13 Zünften in diesen Blättern (Taschenbuch pro 1862, Seite 228) veranlaßt hat — noch viel weniger eine Vernichterin des Lindwurms — sondern eine Bändigerin desselben, die das besiegte Ungethüm hoch aufgeringelt an der Kette führt, also ganz Herrin über dasselbe bleibt, wie der Schmied Herr über das Feuer ist. Und diese Schutzpatronin der Schmiede zu Bern war die heilige Margaretha, die Tochter eines heidnischen Priesters zu Antiochia in Pisidien, die nach der Legende um das Jahr 252 als christliche Jungfrau den Martertod erlitt. Im Gefängniß soll sie den Versuch in Gestalt eines Drachen oder Lindwurms überwunden haben, weshalb sie auch stets in Begleitung dieses Unthiers und dasselbe an einer Kette führend abgebildet wird.“ —

Schon Hr. v. Stürler (Taschenbuch pro 1863, pag. 125) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesellschaftsfahnen nur bei festlichen Anlässen, nie aber im Kriege gebraucht worden seien. Auch erblickt man in

keiner einzigen der alten, mit Malereien ausgestatteten Originalchroniken, deren mehrere noch aus dem 15. Jahrhundert vorhanden sind, irgend eine Spur von einem Zunftbanner bei den vielen Darstellungen kriegerischer Auszüge der verschiedenen eidg. Stände, sondern stets nur ihre Standesbanner. Die Sage, nach welcher das alte Margaretenbanner in der Schlacht von Laupen geführt worden wäre, dürfte demnach der Begründung entbehren. —

